**Zahntechniker-Verband:** Eine Expertenkommission soll die „Fachkompetenz des VDZI verstärken" 2

**Kritik an Kassenrundschreiben zu BEL-Preisunterbietung:** Ersatzkassen zerstören Arzt/Patienten-Verhältnis 4

**Bayern will Mitsprache bei Novellierung der Röntgenverordnung:** Anteil zahnärztlicher Aufnahmen an Strahlenexposition ist gering 5

**Zahnmedizin**

**Hilfreiche Tipps von Dr. Rüdiger Butz (2):** Farbe vor Platzierung des Kofferdams auswählen 9

**Anmerkungen zur „Polymerisationsphilosophie":** Sind neue Lichtgeräte erforderlich? 10

**Praxis aktuell**

**Verfahren nicht immer aussichtslos:** Zahnarzt gegen Versorgungswerk erfolgreich 6

**Patientenberatung in Schleswig-Holstein:** ZÄ und Verbraucherberatung arbeiten zusammen 13

**Hochschulseite** 14

**Leserforum** 13

**Sonderteil Seminare & Fortbildung** 17–21

**Die Originale:**
*citoMant*® XXL = Retard
OSTEOINDUCTAL®
Soft-
S 75 A
G 46291X
MED
Telefon: 0 26 24 - 94 99 · 0
Fax: 0 26 24 - 94 99 29

# könnte „ungleiche Konkurrenz" erwachsen

**Kieferorthopäden und Oralchirurgen aus Baden-Württemberg haben in zwei Musterverfahren, die vom Berufsverband Deutscher Kieferorthopäden (BDK) und vom Berufsverband Deutscher Oralchirurgen (BDO) getragen werden, einen, wie es in einer Presseerklärung des Anwalts des BDK heißt, „richtungsweisenden Etappensieg" errungen.**

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim hat durch zwei einstweilige Anordnungen auf Anträge von Kieferorthopäden und Oralchirurgen durch Beschlüsse vom 12. Dezember 2000 den Vollzug derjenigen Bestimmungen der Berufsordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg bis zum 30. Juni 2001 ausgesetzt, durch die Zahnärzten die Führung der Bezeichnungen Kammerzertifikate Fortbildung „Kieferorthopädie" und „Zahnärztliche Chirurgie" erlaubt worden war.

## Beeinträchtigung der Berufsfreiheit

In der Beschlussbegründung stellt der VGH Baden-Württemberg darauf ab, dass Kieferorthopäden und Oralchirurgen, die ihre Gebietsbezeichnung nach einer umfassenden Weiterbildung erworben haben, „ungleiche Konkurrenz" durch Verwechslung mit den Kammerzertifikaten Fortbildung erwachsen könne. Hierin könne eine Beeinträchtigung der Berufsfreiheit (Artikel 12 GG) und des Gleichheitssatzes (Artikel 3 GG) liegen.

Zur Vermeidung irreparabler Schäden für Kieferorthopäden und Oralchirurgen durch die Führung des Kammerzertifikats Fortbildung hat der VGH die einstweilige Anordnung befristet erlassen, bis zur Entscheidung in der Hauptsache über die Wirksamkeit der hierzu ergangenen Bestimmungen der Berufsordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.

Durch die Entscheidungen des VGH ist die Führung der Kammerzertifikate Fortbildung Kiefer-

*(Fortsetzung auf Seite 4)*

# Vorsitz in Nordrhein mit Recht beanspruch

**Ohne den persönlichen Wahlerfolg von Zahnarzt Ralf Wagner, Langerwehe, als Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Nordrhein bei den Wahlen zur Vertreterversammlung (VV) in seinem Wahlkreis Aachen und vor allem ohne das gute Ergebnis von Dr. Wolfgang Eßer, Mönchengladbach, im Wahlkreis Krefeld hätte der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in der neuen Legislaturperiode von 2001 bis 2005 in Nordrhein keine Mehrheit mehr.**

In Köln unterlag der FVDZ mit nur 17 Delegierten gegen 21 Delegierte für die Oppositionsgruppen mit Dr. Wilfried Will (Wir Zahnärzte in Nordrhein, WZN), Köln, und die Liste des FVDZ-Abspringers Dr. Peter Dygatz, Bonn. Bei den außerordentlichen Mitgliedern erreichten der FVDZ und die Oppositionslisten unter Dr. Irmgard Leblanc, Düsseldorf, (früher Knellecken-Liste) mit je 13 Delegierten ein ausgeglichenes Ergebnis.

ZA Ralf Wagner

## Einbruch in Düsseldorf

Der KZV-Vorsitzende Ralf Wagner konnte sein hervorragendes Ergebnis von vor vier Jahren in Aachen noch etwas ausbauen, seine Liste stellt neun Delegierte, die Liste Dr. Johannes Schnieders, Geilenkirchen, kam wieder auf zwei Mandate. Die FV-Liste im Wahlkreis Krefeld, angeführt von Dr. Wolfgang Eßer, errang mit 296 Stimmen zehn Mandate, die Liste Dr. Robert Seeliger, Willich, entsendet mit

Bisphenol lauert überall – auch in Füllungswerkstoffen:

# Risiken kontrovers diskutiert

**Die chemische Industrie stellt Bisphenol A (BPA) für die Produktion von Polykarbonat und Epoxidharzen her. Die Substanz wird so häufig eingesetzt, beispielsweise in Plastikverpackungen, Babyflaschen aus Plastik und Innenbeschichtungen von Konservendosen, aber auch in Komposits in der Zahnheilkunde, dass sie in der Umwelt ubiquitär ist.**

In der Bundesrepublik Deutschland wurden 1995 210.000 Tonnen BPA produziert, über die Endprodukte gelangten insgesamt 114.300 Tonnen in die Abfallentsorgung, 67.400 Tonnen auf Müllhalden und 46.000 Tonnen in die Müllverbrennung. BPA dient als Modellsubstanz, anhand derer seit etwa zehn Jahren mögliche Gesundheitsrisiken sehr kontrovers diskutiert werden. In einigen Studien wurden Effekte gefunden, in anderen hingegen nicht.

In Berlin fand nun kürzlich ein Symposium statt, um besonders die Gefahren für die „Zeugungsfähigkeit" zu untersuchen. Dies, weil die gesamte fetale Entwicklung durch sehr geringe Hormonmengen reguliert wird und deshalb bereits durch kleinste Unregelmäßigkeiten irreparable Schäden entstehen können. Bei den Untersuchungen ist man auf experimentelle Ansätze und Extrapolationen auf den Menschen angewiesen. So wurden in Berlin Untersuchungen vorgestellt, wo beispielsweise Tiere während der Schwangerschaft mit BPA behandelt worden waren und bei den Nachkommen eine Vergrößerung der Prostata, eine Verzögerung der Geschlechtsreife und eine Verschlechterung der Spermienqualität nachgewiesen werden konnte. Institute, die im Auftrag der Industrie arbeiten, konnten diese Ergebnisse bisher aber nicht reproduzieren.
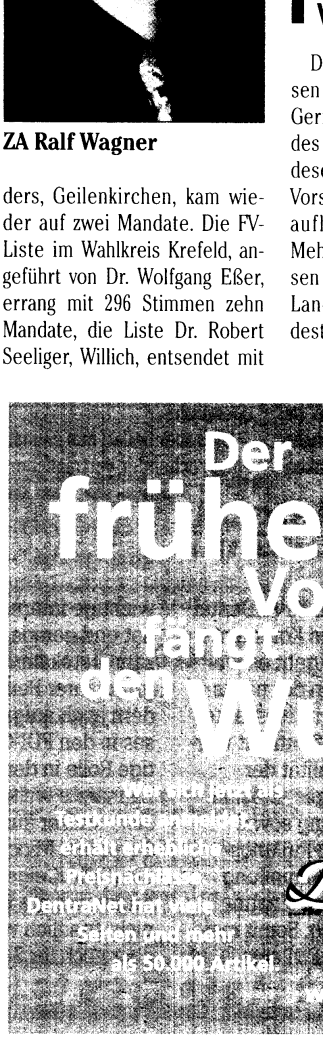
*(Fortsetzung auf Seite 4)*